

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.02.1992

Geschäftszahl

89/13/0111

Rechtssatz

Ausführungen zur Nichtabzugsfähigkeit von Eigenleistungen (hier: des Hauseigentümers bei Renovierung seines Miethauses).

Beachte

Besprechung in:
ÖStZB 1992, 646;